

**Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Landwirtschaft an der Fach-
hochschule Weihenstephan,
Abteilung Weihenstephan**

Vom 24. Juli 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft an der Fachhochschule Weihenstephan, Abteilung Weihenstephan vom 30. Mai 2008 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan 2/2008), wird wie folgt geändert:

¹In der Anlage zur SPO-B-LW wird das Modul "233082060 Allgemeinwissenschaftl. Wahlpflichtmodul" geteilt in die Module "233082910 Allgemeinwissenschaftl. Wahlpflichtmodul I" und "233082920 Allgemeinwissenschaftl. Wahlpflichtmodul II" mit jeweils 2 SWS, 2,5 EC und einer Gewichtung der Modulendnote für die Bildung der Prüfungsgesamtnote von je 0,5. ²Die sonstigen Einträge bleiben bestehen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Landwirtschaft an der Fachhochschule Weihenstephan, Abteilung Weihenstephan, nach dem Sommersemester 2008 mit dem ersten Studiensemester aufnehmen.

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft an der Fachhochschule Weihenstephan, Abteilung Weihenstephan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 16. Juli 2008 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan vom 24. Juli 2008

Freising, 24. Juli 2008

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 24. Juli 2008 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt, die Niederlegung wurde am 24. Juli 2008 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juli 2008.